



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Bütschwil- Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

David Ott

T 058 229 74 58
david.ott@sg.ch
OtD

St.Gallen, 23. November 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	23-7394
Teilstrassenplan	«Hofstattstrasse Nr. 666, Umklassierung» (Weg zweiter Klasse in Gemeindestrasse dritter Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Hofstattstrasse Nr. 666, Umklassierung» (Weg zweiter Klasse in Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, nimmt mit beiliegendem Schreiben vom 13. November 2023 zum Vorhaben Stellung. Die entsprechenden Ausführungen sind zu beachten.
3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Die Bauherrschaft bzw. die Eigentümerin soll sich anhand der vorliegenden Informationen



eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. der Eigentümerin.

4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss (bei allfälligen Bauarbeiten) mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilage:

- Teilstrassenplan «Hofstattstrasse Nr. 666, Umklassierung», Situation 1:2500 , 2-fach

Kopie an:

- Kantonspolizei, Verkehrstechnik



KANTON ST. GALLEN
GEMEINDE BÜTSCHWIL-GANTERSCHWIL SG



Auflageprojekt
Teilstrassenplan
Umklassierung Hofstattstrasse
Str. Nr. 666

**Von Gemeindweg 2. Klasse
in Gemeindestrasse 3. Klasse**

Situation 1:2000

Vom Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil erlassen am: **15. August 2023**

Der Gemeindepräsident

Hans Städler

Die Ratsschreiberin

Mirjam Wagner

öffentlich aufgelegt vom

4. September 2023 bis 3. Oktober 2023

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am: **23. Nov. 2023**

Der Kantonsingenieur



Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Legende Teilstrassenplan Umklassierung Hofstattstrasse

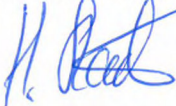
	Kantonsstrasse
	Gemeindestrasse 1. Klasse
	Gemeindestrasse 3. Klasse
	Gemeindeweg 2. Klasse
	Gemeindeweg 3. Klasse
	Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse in Gemeindestrasse 3. Klasse

Vom Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil erlassen am: **15. August 2023**

Öffentlich Auflage vom

4. September 2023 bis 3. Oktober 2023

Der Gemeindepräsident



Hans Städler

Die Ratsschreiberin



Mirjam Wagner

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am: **23. Nov. 2023**

Der Kantonsingenieur:



Umklassierung Hofstattstrasse

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

1 : 2500

02.08.2023

